



## **Merkblatt zur Vorsorge und Eigenhilfe (MVE10)**

### **Bevor es brennt – Vorbeugender Brandschutz!**

Jedes Jahr sterben durch Brände einige Hundert Menschen, Tausende werden verletzt und alleine in privaten Haushalten entstehen Sachschäden von rund 1,5 Milliarden Euro. Ursachen sind oft Unkenntnis oder Fahrlässigkeit, wie z. B. die Anwendung von Spiritus oder anderen Brandbeschleunigern beim Grillen. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen für Gebäude vorbeugende Brandschutzmaßnahmen vor, welche der Verhinderung von Feuer und den Fluchtmöglichkeiten der Hausbenutzer gelten. Jeder Einzelne kann helfen, das Restrisiko durch Brände weiter zu senken. Vorbeugend sollten bei Um- und Erweiterungsbauten an Gebäuden nur Materialien verwendet werden, die der Entstehung und Ausdehnung von Bränden entgegenwirken. Das Gleiche gilt auch für Renovierungen. Sie sollten sich hier in jedem Fall fachkundig beraten lassen.

#### **Rauchmelder können Leben retten**

Wenn es zu einem Brand kommt, dann sollten Sie dies möglichst frühzeitig bemerken. Eine preiswerte und funktionssichere Möglichkeit ist der Einbau von Rauchmeldern. Defekte an elektrischen Leitungen oder Geräten, Unachtsamkeit im Haushalt oder im Umgang mit Feuer können einen Brand entstehen lassen. Der sich dabei entwickelnde Rauch kann Menschen im Schlaf ersticken oder einen Fluchtweg unbegebar machen. Der Rauchmelder an der Decke eines Zimmers oder Ganges kann Leben retten. Es sind ungefähr handgroße Geräte, die problemlos montiert werden können und akustisch alarmieren. Für Gehörlose gibt es die Möglichkeit der Warnung durch Blitzlicht und Vibrationsgeber. Sie sollten an den höchsten Punkten installiert werden, da Rauch nach oben steigt. In Küche oder Bad sollte auf eine Montage verzichtet werden, da Koch- und Wasserdämpfe Fehlalarm auslösen können. Mehrere Rauchmelder können miteinander vernetzt werden, so dass im Wohnbereich installierte Geräte auch auf die Auslösung eines Melders im Kellerbereich reagieren. Rauchmelder guter Qualität verfügen über einen Testknopf zur Kontrolle der Funktionsbereitschaft und zeigen die Notwendigkeit eines Batteriewechsels an. Weitere Informationen erhalten Sie im Fachhandel. Rauchmelder sollten zur Warnung vor entstehenden Bränden in besonders gefährdeten Bereichen und in Fluchtwegen angebracht werden, vor allem in:

- Fluren vor Schlafräumen
- Kinderzimmern
- Treppenhäusern
- Kellern

#### **Löschgeräte/Feuerlöscher**

Eine Brandschutzversicherung versichert Sie zwar gegen einen Brandschaden, verhindert jedoch nicht den Ausbruch eines Feuers. Am Arbeitsplatz und in vielen privaten Haushalten sind Feuerlöscher vorgeschrieben. Deutlich sichtbar und jedermann zugänglich weisen die rot lackierten Geräte auf diese Möglichkeit zur Brandbekämpfung

hin. Größe und Inhalt der Feuerlöscher können variieren und sind abhängig von den gesetzlichen Vorschriften bzw. der potenziellen Brandgefahr. Darüber hinaus ist auch die Bedienung durchaus unterschiedlich. Diese Löschgeräte sind für den Einsatz in der Entstehungsphase eines Brandes gedacht. Ihre Löschdauer ist zeitlich begrenzt. Der Fachhandel kann hierüber detailliert Auskunft geben. Bis zum Eintreffen der alarmierten Feuerwehr sollten Sie sich notfalls auch selbst helfen können, sofern keine Lebensgefahr besteht. Bei kleinen Entstehungsbränden können Sie u. U. durch den Einsatz eines Feuerlöschers, einer Löschdecke oder eines Wasserschlauches die Ausbreitung des Brandes verhindern. Auch andere Hilfsmittel, von der Gießkanne bis zur Sprühflasche mit Zerstäuber, können in der Entstehungsphase eines Brandes effektiv helfen.

- Auch wo ein Feuerlöscher nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, z. B. im Auto, sollte man über seine Beschaffung nachdenken, denn der ADAC verzeichnet jedes Jahr 40.000 Autobrände.
- Eine Löschdecke aus Wolle oder anderem geeigneten Material hilft, brennende Bekleidung abzulöschen.

### **Bevor es brennt**

Gleichgültig, wo Sie sich aufhalten, Sie sollten sich stets vor einem möglichen Brandausbruch darüber informieren,

- wie im Gefahrenfall das nächste Treppenhaus zu erreichen ist (Fahrstühle dürfen im Brandfall nicht benutzt werden!),
- welche vorbereitenden Maßnahmen gegebenenfalls zur Evakuierung behinderter Personen getroffen worden sind,
- welche Möglichkeiten es gibt, einen Notruf abzusetzen,
- wo sich Feuerlöschgeräte befinden und wie sie zu bedienen sind.
- Prägen Sie sich in Hotels, Diskotheken, Kinos etc. die Fluchtwege ein, bevor es zu einem Brand und evtl. Panik kommt.

### **Bitte beachten Sie, dass...**

- ...Flure und Treppenhäuser nicht durch Gegenstände eingeengt oder gar versperrt werden – der Fluchtweg muss ungehindert genutzt werden können;
- ...Türen in Rettungswegen geschlossen (aber niemals abgeschlossen) werden, um eine Brandausbreitung oder Verqualmung des Fluchtweges zu verhindern;
- ...Hydranten oder Feuerwehrezufahrten nicht blockiert sind;
- ...die Sicherheitseinrichtungen des Hauses nicht beschädigt sind und Schäden sofort gemeldet werden;
- ...offenes Licht, wie Kerzen oder Feuer, nie unbeaufsichtigt ist;
- ...die elektrischen Anlagen und Einrichtungen in einwandfreiem Zustand sind und nicht manipuliert werden;
- ...zu Hause die wichtigsten Dokumente und Papiere griffbereit sind, falls es zu einer überraschenden „Evakuierung“ kommt (Hinweise hierzu finden Sie ergänzend im Thema „Dokumentensicherung“).

## Tipps zur Brandverhütung

- Entfernen Sie leicht brennbares oder überflüssiges Material aus dem Keller,
- Entrümpeln Sie den Dachboden, entfernen Sie insbesondere brennbares Material aus den Ecken oder unter der Dachschräge,
- Stellen Sie Löschmittel bereit, z. B. Feuerlöscher, Wasserschlauch, Löschdecke usw.,
- Lassen Sie Feuerlöscher regelmäßig prüfen und warten,
- Lernen Sie, Löschgeräte zu bedienen und vorhandene Löschmittel richtig einzusetzen.

### **Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrer Feuerwehr und den Brandversicherungsanstalten.**

Dieses Merkblatt entspricht einem Auszug aus der BBK-Broschüre „Für den Notfall vorgesorgt“.

### **Überprüfen Sie Ihre Vorbereitung!**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), Provinzialstraße 93, 53127 Bonn  
Tel.: 0228-99550-0, Fax: 0228-99550-3650, E-Mail: [poststelle@bbk.bund.de](mailto:poststelle@bbk.bund.de), Homepage: [www.bbk.bund.de](http://www.bbk.bund.de)